



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 20.04.2021

Blitzer-Marathon in Bayern

Medienberichten zufolge findet am 21.04.2021 ein sogenannter Blitzer-Marathon im Freistaat statt.¹

Ich frage die Staatsregierung:

1. Werden nach Kenntnis der Staatsregierung beim sogenannten Blitzer-Marathon Personen, die zu schnell gefahren sind, unmittelbar aufgehalten und vor Ort kontrolliert (im Gegensatz zur Zustellung des Bußgeldbescheides per Post)? 2
2. Wenn ja, aus welchem Grund muss ein derartiger Kontakt zwischen Polizisten und Fahrern nach Ansicht der Staatsregierung mitten in einer Pandemie stattfinden, wo sämtliche Regierungsmaßnahmen doch auf Kontaktreduzierung abzielen? 2

¹ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/starnberg/landkreis-starnberg-blitzermarathon-2021-1.5269266>

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 19.05.2021

- 1. Werden nach Kenntnis der Staatsregierung beim sogenannten Blitzer-Marathon Personen, die zu schnell gefahren sind, unmittelbar aufgehalten und vor Ort kontrolliert (im Gegensatz zur Zustellung des Bußgeldbescheides per Post)?**

Der bundesweite Blitzmarathon ist Teil des „Speedmarathons“, der vom europäischen Verkehrspolizei-Netzwerk „ROADPOL“ koordiniert wird. Bayern und viele andere Bundesländer nehmen jährlich daran teil.

Es geht bei der Aktion nicht darum, möglichst viele Bußgelder einzunehmen. Im Gegenteil, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollen die Verkehrsteilnehmer für mehr Achtsamkeit sensibilisiert werden. Deshalb werden die Messstellen im Vorfeld im Internet und den sozialen Netzwerken veröffentlicht und sowohl von lokalen als auch überregionalen Rundfunksendern öffentlichkeitswirksam bekannt gegeben.

Neben der intensiven Einbindung der Medien ist mit ein zentraler Bestandteil dieser Schwerpunktaktion die unmittelbare Konfrontation der Verkehrssünder mit ihrem Fehlverhalten sowie das Aufzeigen der dadurch für alle Verkehrsteilnehmer entstehenden Gefahren. Dies geschieht regelmäßig in Form von Anhaltekontrollen, die eine direkte Ansprache des Verkehrsteilnehmers ermöglichen.

- 2. Wenn ja, aus welchem Grund muss ein derartiger Kontakt zwischen Polizisten und Fahrern nach Ansicht der Staatsregierung mitten in einer Pandemie stattfinden, wo sämtliche Regierungsmaßnahmen doch auf Kontaktreduzierung abzielen?**

Die Unfallstatistik 2020 zeigt deutlich, dass auch bei einem pandemiebedingt stark rückläufigen Verkehrsgeschehen zu hohe und nicht angepasste Geschwindigkeit nach wie vor die Hauptursache aller tödlich verlaufenden Verkehrsunfälle bleibt.

Zur Bekämpfung dieses Fehlverhaltens ist es auch in Zeiten der Pandemie Aufgabe der Staatsregierung, entsprechende Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit und des Lebens aller Verkehrsteilnehmer zu treffen.

Bei der Durchführung des Blitzmarathons waren die Präsidien der Bayerischen Landespolizei angewiesen, die regional unterschiedlich ausgeprägten Inzidenzwerte mit entsprechenden Hygienemaßnahmen zu berücksichtigen.

Im Ergebnis wurde die Anzahl der Anhaltekontrollen im Vergleich zu 2019 (834) in diesem Jahr (751) um 10 Prozent reduziert. Die eingesetzten Kontrollkräfte trugen durchgehend FFP2-Masken oder einen vergleichbaren Mund-Nasen-Schutz und hielten wo immer möglich den erforderlichen Mindestabstand ein. Der direkte Kontakt mit den angehaltenen Verkehrsteilnehmern wurde auf ein Minimum beschränkt, wobei auch hier darauf geachtet wurde, dass diese einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Ansteckungsfälle mit Corona sind im Zusammenhang mit der Durchführung der Schwerpunktaktion bei den Beschäftigten der Bayerischen Polizei nicht bekannt geworden.

Aus den Berichten der Polizeipräsidien ist deutlich ersichtlich, dass der Großteil der Verkehrsteilnehmer auch zu Pandemie-Zeiten die Maßnahmen der Polizei befürwortet.